

Erläuterungen zum Ausfüllen der Einkommenserklärung zur Festsetzung der Elternbeiträge und des Antrages auf Übernahme der Elternbeiträge

- 1) Die Erklärung ist vollständig und gut lesbar auszufüllen und von **allen** Sorgeberechtigten zu unterschreiben. Die Ermittlung des individuell zu zahlenden Beitrages auf Basis der von den Eltern eingereichten Unterlagen erfolgt durch das Jugendamt Montabaur. Die Erhebung und Festsetzung des berechneten Beitrages nimmt der jeweilige Träger der Tageseinrichtung vor.
- 2) Die Einkommenserklärung (Punkt 1 und 2) ist immer hinsichtlich der persönlichen Verhältnisse und Angaben zur Tageseinrichtung auszufüllen, auch wenn angegeben wird, dass das jährliche Nettojahreseinkommen über 56.000 € liegt und Sie mit einer Festsetzung des Höchstbetrages (Einkommensstufe 7) einverstanden sind.
- 3) Für Familien mit 4 und mehr Kindern ist der Besuch der Tageseinrichtung beitragsfrei. Maßgebend ist dabei grundsätzlich die Anzahl der Kinder, für die die Familie das volle Kindergeld erhält. Auch hier muss die Einkommenserklärung hinsichtlich der persönlichen Verhältnisse und Angaben zur Tageseinrichtung immer ausgefüllt werden (siehe oben). Auf die Vorlage von Einkommensnachweisen wird verzichtet. Über das genaue Verfahren zur Überweisung der Beiträge setzen Sie sich bitte mit dem Träger Ihrer Kindertagesstätte in Verbindung.
- 4) Generell ist der **vollständige, aktuelle** Kindergeldbescheid über alle im Haushalt lebenden Kinder vorzulegen, damit diese bei der Einstufung berücksichtigt werden können.
- 5) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem bereinigten Nettojahreseinkommen, welches im Bemessungszeitraum vorhanden sein wird. Der Bemessungszeitraum ist der Zeitraum, in dem das Kind die Tageseinrichtung besucht. Für Schulkinder ist für jedes neue Schuljahr eine Einkommenserklärung abzugeben.
- 6) Zum Nettojahreseinkommen gehören alle unter Punkt 4 der Einkommenserklärung aufgeführten Einkommen.
- 7) Alle von Ihnen gemachten Angaben sind mit entsprechenden **aktuellen** Nachweisen zu belegen, ansonsten kann keine Berücksichtigung erfolgen. Bitte reichen Sie nur Kopien ein. Bei fehlenden Informationen und / oder Unterschriften kann die Erklärung nicht bearbeitet werden. Bescheide sind immer **vollständig** (alle Seiten des Bescheides) vorzulegen.
- 8) Zur Berechnung des Elternbeitrages werden grundsätzlich die Verdienstnachweise der letzten 12 Monate vor Abgabe der Erklärung benötigt. Sollte ein Wechsel des Arbeitgebers stattgefunden haben, werden die Verdienstnachweise ab der Arbeitsaufnahme beim neuen Arbeitgeber benötigt.
- 9) Selbstständige legen bitte den letzten Steuerbescheid des Finanzamtes, die Bilanz und / oder die Gewinn- und Verlustrechnung vor. Für Selbstständige erfolgt die Berechnung der Elternbeiträge generell unter Vorbehalt, da die im Bemessungszeitraum erforderlichen Einkommensnachweise tatsächlich erst im Nachhinein vorgelegt werden können.
- 10) Versicherungen können sich einkommensmindernd auswirken. Die Versicherungen sind immer durch Kopien der **vollständigen** Versicherungspolice oder der letzten Beitragsrechnungen nachzuweisen. Angerechnet werden höchstens 3 % des durchschnittlichen Nettoerwerbseinkommens.
- 11) Private Altersvorsorgen (z. B. Riester, Rürup, keine kapitalbildenden), werden mit 4 % (max. 175,00 € monatlich) des Jahresbruttoerwerbseinkommens angerechnet.
- 12) Private Krankenversicherungen werden nur mit dem Basistarif angerechnet. Private Zusatzkrankenversicherungen werden nicht angerechnet.
- 13) Alle Änderungen in Ihren Einkommens- und / oder Familienverhältnissen sind uns unverzüglich mitzuteilen, da diese Auswirkungen auf die Festsetzungshöhe haben bzw. Beitragsrückerstattungen oder Nachzahlungen nach sich ziehen können.
- 14) Sind Sie im Bezug von Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen, stellen Sie den Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages. Familien mit geringem Einkommen, denen die Belastungen wirtschaftlich nicht zuzumuten sind, stellen ebenfalls den Antrag auf Übernahme.

In allen anderen Fällen ist kein Antrag auf Übernahme zu stellen.